

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Gleichberechtigungsgebot als steter Auftrag

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag unterstützt anlässlich des Equal Pay Day am 21. März 2013 die Aktivitäten der Landesregierung, die auf das Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet sind. Hierzu zählen unter anderem der Girls' Day, die Angebote der Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen, sowie die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten in der Kindertagesförderung. Hierzu zählen auch die Bemühungen, Führungspositionen in der Landesregierung und Landesverwaltung verstärkt mit Frauen zu besetzen.

Die Tatsache, dass die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern in Mecklenburg-Vorpommern mit die niedrigste in Deutschland ist, ist positiv zu bewerten. Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in einzelnen Branchen trotzdem erheblich sind und dass das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern allgemein sehr niedrig ist.

Der Landtag stellt fest, dass das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot nach Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz bzw. Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern steter Auftrag und andauernde Verpflichtung ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Bemühungen hin zu einer gleichberechtigten Gesellschaft weiter zu verstärken. Gute Bildung und eine gute Berufsorientierung von Anfang an sind Grundvoraussetzungen, berufswahlbedingte Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu vermeiden. Zudem müssen sich der Umfang und die Dauer einer Ausbildung im späteren Gehalt widerspiegeln. Fachkräften beider Geschlechter steht eine angemessene und gleichwertige Bezahlung ihrer Arbeitsleistung zu, unabhängig davon, ob es sich um einen typischen Frauen- oder Männerberuf handelt. Deshalb soll die Landesregierung über das Bündnis für Arbeit aktiv auf die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Land einwirken, die in einigen Branchen teils erheblichen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu nivellieren.

Die Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen, gleiche und für beide Geschlechter gerechte Bezahlung sowie eine moderne Familienpolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsaufgaben für Frauen und Männer zu verbessern, sind wichtige Bausteine dafür, Mecklenburg-Vorpommern zu einem noch attraktiveren Bundesland zu entwickeln und drohendem Fachkräftemangel zu begegnen.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Bereits 1956 hat die Bundesrepublik Deutschland die ILO-Kernarbeitsnorm 100 ratifiziert, die den Gleichheitsgrundsatz des Lohnes unabhängig vom Geschlecht der Arbeitnehmer zum Ziel hat. Trotzdem beträgt die statistische Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern im Jahr 2013 in Deutschland immer noch 22 Prozent, verglichen mit 16,4 Prozent im EU-Durchschnitt.

Ein hoher Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern, der sogenannte Gender-Pay-Gap, besteht vor allen in Ländern mit einem stark segregierten Arbeitsmarkt sowie in Ländern, in denen sehr viele Frauen lediglich Teilzeit oder geringfügig arbeiten gehen. Lediglich 24 Prozent der berufstätigen Frauen in Deutschland mit Kindern arbeiten in Vollzeit.

Als Grund für die Teilzeitarbeit werden von der Hälfte der berufstätigen Frauen „persönliche oder familiäre Verpflichtungen“ angegeben. Insofern ist eine gute Betreuungssituation für Kinder und sind flexible, auf die Bedürfnisse von Familien angepasste Arbeitsangebote zwei extrem wichtige Faktoren, um die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

Die Beseitigung von Ungleichheiten beim Einkommen zwischen Frauen und Männern haben aber auch noch andere Ursachen. In traditionell geschätzten Berufen wie bspw. Produktions- oder Technikberufen, die entsprechend gut vergütet werden, sind Frauen klar unterrepräsentiert. Eine frühzeitige und gute Berufswahlorientierung, die Mädchen und Jungen geschlechterneutral bei ihrer Lebensplanung unterstützt, ist daher ein weiterer wichtiger Faktor, um das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot in der Praxis umzusetzen. Gezielte Weiterbildung und Qualifizierung von Frauen für die Aufnahme besser bezahlter Tätigkeiten kann zudem die Einkommenslücke für bereits im Erwerbsleben stehende Frauen deutlich mindern helfen.

Gleichermaßen ist aber auch eine gesellschaftliche Diskussion über den Wert von Arbeit in Deutschland notwendig. Die Entlohnung einer Tätigkeit muss unabhängig davon sein, ob diese Tätigkeit primär von Frauen oder Männern ausgeführt wird. Sie muss sich zudem an der zu leistenden Arbeit orientieren und nicht an der reinen Wertschöpfung.